



Operative Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst Uster und der Sekundarstufe Uster

1. Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2014 ist der Schulpsychologische Dienst Uster (SPD) eine eigene Fachstelle, die ihre Leistungen den umliegenden Schulgemeinden anbietet. Für die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe Uster und dem Schulpsychologischen Dienst Uster gilt übergeordnet die Leistungsvereinbarung mit der Sekundarschulpflege Uster, die jährlich überprüft wird.

Für den Austausch von Informationen und Daten gilt das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) vom 01.01.2011.

Die operative Zusammenarbeit mit dem SPD richtet sich nach dem Sonderpädagogischen Konzept der Sekundarstufe Uster vom 02.02.2010, sowie nach den kantonalen Verordnungen und Richtlinien.

2. Standardisierte schulpsychologische Leistungen

2.1 Auszug aus dem Grundkatalog

Beratung

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei schulischen und heilpädagogischen Fragen (z.B. Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, sozialen und psychischen Problemen)
- Beratung von Lehrpersonen, Fachpersonen und Behörden (z.B. Gutachten)
- Vermittlung und Unterstützung bei Konflikten (z.B. zwischen Schule und Eltern / SchülerInnen)

Abklärung

- Schulpsychologische Beobachtung und Untersuchung von SchülerInnen im Auftrag von Schulleitungen, Lehrpersonen, sonderpädagogischer Fachstelle, Eltern oder Schulpflege
- Einbezug von Eltern, Lehrpersonen, TherapeutInnen und allfällig weiteren Bezugspersonen für eine gemeinsame Situationsanalyse und Zielformulierung
- Durchführung der Abklärungen (bei Sonderschulabklärungen gemäss Standardisiertem Abklärungsverfahren SAV)

Begleitung

- Bei Bedarf und nach Absprache Teilnahme an Schulischen Standortgesprächen (SSG) und Mitwirkung bei der weiteren Schullaufbahnplanung
- Triage und Vermittlung an andere Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Therapeuten, Ärzte, stationäre Einrichtungen)
- Situative Begleitung von SchülerInnen und deren Eltern in Krisensituationen

Weitere Leistungen

- Mitwirkung bei schulinternen Konzeptentwicklungen
- Teilnahme an jährlichen Informationsveranstaltungen für Eltern
- Regelmässige Fallbesprechungen mit der sonderpädagogischen Fachstelle

2.2 Zusatzleistungen für die Sekundarstufe Uster

Externe Sonderschulung

- Abklären und Suchen von geeigneten externen Schulungsmöglichkeiten
- Berichterstattung mit Empfehlung zuhanden der sonderpädagogischen Fachstelle

Integrative Sonderschulung

- Überprüfung der Massnahme (mind. 1x jährlich)
- Berichterstattung mit Empfehlungen zuhanden der sonderpädagogischen Fachstelle

Allgemeine Leistungen

- Schriftliche Beurteilung bei sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie-, Psychomotorik- und Psychotherapie, Einzelbeschulung und Nachteilsausgleich
- Teilnahme an den interdisziplinären Teamsitzungen (IDT) in den einzelnen Schulhäusern (ca. 16 – 20 Sitzungen à 2 Std. pro Jahr)

3. Kontaktaufnahme und Auftragserteilung

3.1 Kontaktaufnahme

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Leitung Fachstelle Sonderpädagogik, SchülerInnen und Eltern können mit dem SPD Kontakt aufnehmen.
- Die Kontaktaufnahme für eine Beratung oder eine Vorabklärung kann per Telefon oder E-Mail an die Schulpsychologinnen erfolgen.
- Klassenlehrpersonen können eine Schulpsychologin als beratende Fachperson zu einem SSG einladen. Daraus muss nicht zwingend ein Auftrag an den SPD erfolgen.
- Klassenlehrpersonen oder Schulische HeilpädagogInnen können komplexere Fragestellungen auch an einer IDT-Sitzung einbringen. Das IDT-Team gibt eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ab. Daraus muss ebenfalls nicht zwingend ein Auftrag an den SPD erfolgen.

3.2 Auftragserteilung

- Sobald die Schulpsychologinnen von Seiten der Sekundarstufe Uster einen konkreten Auftrag übernehmen sollen, ist eine schriftliche Anmeldung zwingend. Für diese Anmeldung ist das Anmeldeformular des SPD's zu verwenden, auf welchem der Auftrag oder die Fragestellung so konkret wie möglich formuliert sein muss.
- Eltern oder SchülerInnen können sich auch ohne schriftliche Anmeldung an den SPD wenden. Sie sind nicht verpflichtet, die Schule darüber zu informieren.
- Sind Eltern mit einer Auftragserteilung an den SPD nicht einverstanden, kann die Schulpflege eine Abklärung im SPD auch gegen den Willen der Eltern anordnen. Im Konfliktfall muss die Schulleitung und die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik beigezogen werden, um die Notwendig- und Verhältnismässigkeit einer Abklärung zu prüfen.

4. Zusammenarbeit allgemein

Bei der Erarbeitung von Empfehlungen und Lösungen ist der SPD auf eine verbindliche Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fach- und Bezugspersonen der SchülerInnen angewiesen.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen braucht es ein Zusammenspiel aller Beteiligten sowie eine regelmässige Überprüfung der eingeleiteten Massnahmen, um lösungsorientiert und zielführend wirken zu können. Der SPD übernimmt auch den Auftrag, diese Zusammenarbeit zu koordinieren und zu den notwendigen Gesprächen einzuladen.

Zwischen den Schulpsychologinnen und der Leistung Fachstelle Sonderpädagogik finden alle drei Wochen Fallbesprechungen statt. An diesen Fallbesprechungen werden alle komplexeren Themen besprochen, bei denen es einer koordinierten Planung und Vorgehensweise bedarf. Die Fallbesprechungen dienen der Leitung Fachstelle Sonderpädagogik auch zur Qualitätsüberprüfung und –Sicherung der sonderpädagogischen Massnahmen.

Die Schulpsychologinnen nehmen zudem an den regelmässigen IDT-Sitzungen in den Schulhäusern teil. Pro Schulhaus finden diese Sitzungen ca. alle 6 Wochen statt.

5. Zusammenarbeit bei Sonderschulungen

5.1 Abklärung des Sonderschulbedarfs

SchülerInnen mit einem sehr hohen Bedarf an Unterstützung, die den Rahmen einer Regelklasse übersteigt, können im SPD für eine Abklärung der Sonderschulbedürftigkeit angemeldet werden. Der SPD führt dazu ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durch. Bei dieser Abklärung wird die Gesamtsituation der SchülerInnen mittels einheitlicher Kriterien eingeschätzt.

Empfiehlt der SPD eine Sonderschulung, wird der integrativen Sonderschulung in einer Regelklasse (ISR) grundsätzlich der Vorzug gegeben. Mit dieser Empfehlung können zusätzliche Ressourcen, welche an die SchülerInnen selbst gebunden sind, bereitgestellt werden.

Eine separative bzw. externe Sonderschulung (ES) in einer Tagesschule oder in einem Schulheim, muss speziell begründet sein. Der SPD berät Eltern und SchülerInnen bei der Wahl der geeigneten Schule, sucht nach möglichen Schulplätzen und verfasst eine konkrete Empfehlung zuhanden der Schulpflege. Die Schulpflege entscheidet über die geeignete Sonderschulung und leistet entsprechend Kostengutsprache.

5.2 Überprüfung des Sonderschulbedarfs

Die Schulpsychologinnen überprüfen die Sonderschulungen jährlich. Für eine sinnvolle Begleitung der ISR-SuS ist eine Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Schulpsychologin und den ISR-Klassen-Lehrpersonen (KLP und SHP) notwendig. Wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit sind:

- Teilnahme am SSG vor dem Übertritt der 6. Klasse in die SSU
- Mögliche Anwesenheit und Einbezug der Schulpsychologin am Elternabend in der ersten Sekundarstufe
- Die Schulpsychologin ist Ansprechperson bei grösseren Schwierigkeiten (Fallführung)
- Teilnahme der Schulpsychologin an mindestens einem SSG pro Schuljahr
- Schulbesuche der Schulpsychologin nach Bedarf

Auch bei externen Sonderschulungen muss die Schulpsychologin an mindestens einem SSG pro Schuljahr beigezogen werden. Gestützt auf die so einflussenden Informationen gewinnen die Schulpsychologinnen einen Überblick über die aktuelle Schulsituation. Das befähigt sie, in Absprache mit allen Beteiligten, entweder eine Weiterführung der Sonderschulung oder eine Rückführung in die Regelschule zu empfehlen.

In einzelnen Fällen, bei denen die externe Sonderschulung aufgrund der vorhandenen Diagnose während der ganzen Schulzeit notwendig sein wird (z.B. schwere geistige Behinderung), kann die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik die jährliche Überprüfung der Sonderschulung übernehmen.

6. Zusammenarbeit bei sonderpädagogischen Massnahmen

6.1. Abklärung des Bedarfs

Für sonderpädagogische Massnahmen wie:

- Logopädietherapie
- Psychotherapie
- Psychomotorik Therapie
- Einzelbeschulung
- Nachteilsausgleich

ist eine schulpsychologische Beurteilung notwendig.

Der SPD berät Lehrpersonen, Eltern und SchülerInnen bei der Wahl der geeigneten, sonderpädagogischen Massnahme und verfasst eine konkrete Empfehlung zuhanden der Schulpflege. Wird diese gutgeheissen, werden die Kosten der Sonderpädagogischen Massnahme jeweils für ein Schuljahr durch die Schulgemeinde übernommen.

Um einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich geltend machen zu können, muss eine aktuelle Diagnose vorliegen. Wenn ein Anspruch nachgewiesen werden kann, werden die möglichen und sinnvollen Massnahmen an einem gemeinsamen SSG zwischen KLP, SHP, SPD und Eltern besprochen und schriftlich festgelegt. Die Schulpsychologinnen stehen hierbei beratend zur Verfügung.

6.2. Überprüfung des Bedarfs

Die Schulpsychologinnen überprüfen die sonderpädagogischen Massnahmen einmal pro Schuljahr hinsichtlich Wirksamkeit und Zielerreichung. Damit sie in der Lage sind, konkrete Empfehlungen zuhanden der Schulpflege verfassen zu können, ist eine Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Schulpsychologin und den Lehrpersonen notwendig. Wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit sind:

- Die Schulpsychologin ist Ansprechperson bei grösseren Schwierigkeiten oder Auffälligkeiten (Fallführung in Bezug auf die sonderpädagogische Massnahme)
- Teilnahme der Schulpsychologin an mindestens einem SSG pro Schuljahr

7. Adresse und Zuständigkeit

Schulpsychologischer Dienst
Florastrasse 18a
8610 Uster
044 943 55 10

Lolo Bachmann, lotti.bachmann@uster.ch
Doris Hausherr, doris.hausherr@uster.ch

Uster, den 25.05.2016

SEKUNDARSTUFE USTER



Katharina Kölliker
Leiterin Fachstelle Sonderpädagogik

Schulpsychologischer Dienst Uster



Susanne Stutz
Leiterin Schulpsychologischer Dienst Uster

Anhänge:

Anmeldeformular SPD Uster

Dieses Zusammenarbeitspapier wurde an der Sitzung vom 24.05.2016 von der Schulpflege der Sekundarstufe Uster genehmigt.